

## **Fastenzeit/Sportunterricht**

### **Beitrag von „German“ vom 10. Juli 2013 14:20**

Bei uns (Baden-Württemberg) fehlten heute viele Schüler im Sportunterricht bei über 30 Grad wegen der Fastenzeit.

Ich finde gerade nichts in den Verordnungen, wer kann mir weiterhelfen.

Dürfen die Schüler einfach wegbleiben?

Dürfen die Lehrer sie zum Sport auffordern?

Wenn möglich, wie erfolgt die Abmeldung?

Danke!

---

### **Beitrag von „Finchen“ vom 10. Juli 2013 14:31**

Eine Verordnung kenne ich nicht. Bei uns dürfen die Schüler während der Fastenzeit (natürlich nur, sofern sie selber auch fasten) beim Sportunterricht zuschauen.

Ehrlich gesagt möchte ich auch nicht die Verantwortung dafür haben, wenn ein Schüler wegen Flüssigkeitsmangel/Kreislaufkollaps im Unterricht zusammenklappt. Daher wurde ich in diesem Fall nach meinem Bauchgefühl entscheiden, auch wenn das juristisch bzw. schulrechtlich vielleicht falsch ist...

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 10. Juli 2013 14:47**

Ich denke, dass die Fastenzeit auch ganz gerne dazu genutzt wird, sich dahinter zu verstecken.

---

### **Beitrag von „Pausenclown“ vom 10. Juli 2013 19:03**

### Zitat von SteffdA

Ich denke, dass die Fastenzeit auch ganz gerne dazu genutzt wird, sich dahinter zu verstecken.

Missbrauch gibt's immer und überall. Kümmern wir uns doch um die richtigen Fälle. Ich denke, dass eine Erklärung der Eltern, dass das Kind körperlich nicht in der Verfassung ist am Sportunterricht teilzunehmen, reichen müsste. Ob das wirklich ein Prädikat für diese Art des Fastens ist, lasse ich Mal dahingestellt.

Pausi

---

### **Beitrag von „Melanie01“ vom 10. Juli 2013 19:16**

Ich denke, dass viele Schulen dafür eine eigene Regelung haben.

Bei uns ist die Fastenzeit kein Grund, beim Sportunterricht zu fehlen. Die betroffenen Schüler müssen allerdings nicht die Übungen mitmachen (sofern sie eine schriftliche Entschuldigung haben, versteht sich), sondern unterstützen z.B. die Lehrkraft beim Punktezählen, Weitsprung messen, Zeit nehmen etc. Manchmal schreiben sie auch einfach ein Protokoll der Stunde, je nach Fall.

---

### **Beitrag von „Physikant“ vom 10. Juli 2013 21:51**

Kinder, Kranke und Schwangere müssen nicht fasten, dachte ich.

---

### **Beitrag von „Th0r5ten“ vom 10. Juli 2013 22:03**

### Zitat von Physikant

Kinder, Kranke und Schwangere müssen nicht fasten, dachte ich.

Manche fasten wohl schon in der frühen Kindheit, "um dazugehören".

Und dann endet die Kindheit für manche mit dem Anfang der Pubertät, also mit etwa 11 Jahren, und nicht mit der Volljährigkeit.

---

### **Beitrag von „caliope“ vom 11. Juli 2013 20:46**

Bei uns ist heute auch ein fastender Schüler kollabiert... dritte Klasse Grundschule.

Darauf hin hat die Sportlehrerin andere fastende Schüler gar nicht erst mitgenommen zu weiteren Sportstunden.

Sehrverständlich.

Leider sind diese Kinder ja auch im restlichen Unterricht nicht leistungsfähig... und dazu noch wegen der Unterzuckerung völlig aufgedreht...

Gut, dass bald Ferien sind.

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 12. Juli 2013 04:12**

Fastenzeit? Ihr meint Ramadan?

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 12. Juli 2013 08:19**

#### Zitat von Plattenspieler

Fastenzeit? Ihr meint Ramadan?

Ja, das Zuckerfest wäre gerade. In NRW ist das aufgrund des hohen Bevölkerungsanteils von Muslimen der Umgang mit der Fastenzeit in der Schule eine relevante Frage.

Nele

---

## **Beitrag von „Jorge“ vom 12. Juli 2013 10:03**

### Zitat von neleabels

Ja, das Zuckerfest ware gerade.

---

Das verwundert etwas. Der Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland hat das Ende des Ramadan (Zuckerfest) für dieses Jahr auf den 8. August gelegt.

---

## **Beitrag von „rados“ vom 12. Juli 2013 11:05**

Ich denke, ich würde mir auch eine Entschuldigung von den Eltern geben lassen, um Missbrauch vorzubeugen. Habe auch noch das hier <http://www.abendblatt.de/hamburg/article...ler-nehmen.html> gefunden von letztem Jahr, so ein Merkblatt der Behörde habe ich allerdings auch noch nicht gesehen....

---

## **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 12. Juli 2013 14:46**

### Zitat

Das verwundert etwas. Der Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland hat das Ende des Ramadan (Zuckerfest) für dieses Jahr auf den 8. August gelegt.

Ramadan geht dieses Jahr vom 9. Juli bis zum 7. August. Vom 8. bis 10. August findet das Zuckerfest statt.

Könnten Sie während des Sportunterrichts nicht in anderen Klassen betreut werden? Ansonsten müsste die Freistellung genehmigt werden (zumindest in NRW):

Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV. NRW.) mit Stand vom 1.7.2013 Schulgesetz

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

## Zitat

### § 43 Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen

Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Eltern aus wichtigem Grund bis zur Dauer eines Schuljahres vom Unterricht beurlauben oder von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen befreien.

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 12. Juli 2013 15:12**

#### Zitat von Jorge

Das verwundert etwas. Der Koordinierungsrat der Muslime in Deutschland hat das Ende des Ramadan (Zuckerfest) für dieses Jahr auf den 8. August gelegt.

Das verwundert zu Recht, ich hatte das Datum falsch im Kopf.

Nele

---

### **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 12. Juli 2013 23:03**

#### Zitat von neleabels

Ja, das Zuckerfest ware gerade. In NRW ist das aufgrund des hohen Bevölkerungsanteils von Muslimen der Umgang mit der Fastenzeit in der Schule eine relevante Frage.

Nele

Ich denke, Plattenspieler bezieht sich darauf, dass der Begriff "Fastenzeit" speziell den 40-tägigen Zeitraum zwischen Karneval und Ostern der christlichen Kirchen bezeichnet.

Im Fastenmonat Ramadan der Muslime wird zwar auch gefastet, aber nicht jeder Zeitraum, in dem gefastet wird, ist gleich "die" Fastenzeit.

---

### **Beitrag von „jole“ vom 13. Juli 2013 08:08**

Ich habe meine muslimischen Schüler gefragt, ob sie fasten. Alle sagten "Nein". Wenn sie es aber tun würden: ich hätte Rücksicht darauf genommen. Ich bin ja froh, dass sie überhaupt in der Schule sind (ich kenne den Fall eines Kindes, dass in dieser Zeit nicht den Kindergarten besuchen durfte), da ist es mir ehrlich gesagt eine Woche vor den Ferien egal, ob sie Sport mitmachen oder nicht. Bei einem Schüler, der immer und regelmäßig am Sportunterricht teilnimmt, ist es in meinen Augen vollkommen in Ordnung, wenn er "mal" nicht mitmacht und bei der Schüler, der sich immer vor Sport drückt, wird, wenn es nicht Ramadan ist, eine andre Ausrede finden.

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 14. Juli 2013 09:00**

Wird auf Christen in der Fastenzeit auch Rücksicht genommen?

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 14. Juli 2013 09:03**

Zitat von marie74

Wird auf Christen in der Fastenzeit auch Rücksicht genommen?

Du implizierst jetzt nicht im Ernst, dass die Belange des Christentums im deutschen Schulsystem nicht berücksichtigt würden? 😕

Nele

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 14. Juli 2013 09:17**

Ich impliziere nicht, sondern ich frage.

---

### **Beitrag von „Pausenclown“ vom 14. Juli 2013 10:29**

#### Zitat von marie74

Wird auf Christen in der Fastenzeit auch Rücksicht genommen?

Wohl nur auf die, die auch fasten. Die kommen aber nur in homöopathischer Dosierung vor. Außerdem kann man nur die Einschränkungen berücksichtigen, die auch auftreten. Wer unter "Fasten" versteht, nicht am Computer zu spielen, keine Süßwaren zu verzehren oder auf Fleisch zu verzichten und sich statt dessen mit Starkbier zuzuschütten, kann wohl durchaus am Sportunterricht teilnehmen. Religiöse Toleranz bezieht sich auf Religionen, nicht auf Folklore.

Ansonsten weiß ich aber nicht, was dagegen spreche, auch hier einfach aus einem Schreiben der Eltern, das die temporäre Sportunfähigkeit belegt, entsprechend zu reagieren.

Pausi

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 14. Juli 2013 12:59**

#### Zitat von marie74

Ich impliziere nicht, sondern ich frage.

Du hattest erst kürzlich Osterferien. Du wirst Weihnachtsferien haben. Im Islam ist der Ramadan ähnlich wichtig.

Nele

---

### **Beitrag von „jole“ vom 14. Juli 2013 21:16**

Marie, Dir ist aber schon bewusst, dass fasten im Islam etwas anderes ist als im Christentum? Ich bin Christin und faste jedes Jahr: mal ist es Fleisch, mal Süßigkeiten, mal Kaffee... DAS hält nun niemanden davon ab Sport zu machen. Wenn ich aber einen Schüler habe, der bei 25° nichts trinkt, dann ist es schon sinnvoll, wenn er nicht beim Sportunterricht mitmacht.

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 15. Juli 2013 00:18**

#### Zitat von jole

Marie, Dir ist aber schon bewusst, dass fasten im Islam etwas anderes ist als im Christentum? Ich bin Christin und faste jedes Jahr: mal ist es Fleisch, mal Süßigkeiten, mal Kaffee...

Jole, dir ist aber schon bewusst, dass das Fasten im Christentum neben persönlichen und individuellen Verzichten auch auf jeden Fall eine Einschränkung im Essen (nur eine volle Mahlzeit und zwei kleinere Stärkungen am Tag) beinhaltet und an den Abstinenztagen (u. a. jeden Freitag) der Verzehr von Fleisch untersagt ist (siehe z. B. [hier](#))?

---

### **Beitrag von „Jorge“ vom 15. Juli 2013 01:26**

Aber es gibt durchaus praktikable Lösungen, Sport und Ramadan in Einklang zu bringen. Bei den Olympischen Sommerspielen in London, die in die Zeit des Ramadan fielen, brauchten muslimische Olympiateilnehmer, selbst mit Wohnsitz in Großbritannien, mit dem Placet höchster Geistlicher und Islam-Wissenschaftler an Wettkampftagen nicht zu fasten. Dadurch sollte ihre sportliche Leistungsfähigkeit erhalten bleiben und einer Dehydrierung vorgebeugt werden. Enenso wurden Probleme bei der Gewinnung von Urinproben zur Dopingkontrolle vermieden.

Im Islam ist es erlaubt, unter bestimmten Umständen nicht zu fasten. Die Profisportler fanden im Koran sogar einen Kompromiss-Vorschlag: "Und (...) wer sich auf einer Reise befindet, soll eine Anzahl anderer Tage fasten." Die Teilnahme an den Wettkämpfen wurde zur 'Reise' erklärt, selbst dann, wenn sich die Sportler bereits mehrere Tage zuvor im olympischen Dorf aufgehalten hatten oder in London lebten. Sie konnten das Fasten nachholen oder durch Zuwendungen an soziale Einrichtungen ausgleichen.

Was spricht dagegen, muslimischen Schülern zu vermitteln, dass sie sich an Tagen mit Sportunterricht ebenfalls auf einer Reise von zu Hause zur Schule befinden und sie deshalb auch als Jugendliche - ebenso wie ihre Idole bei den Olympischen Spielen - nicht fasten müssen? Als Kinder sind sie davon sowieso befreit. Die älteren Schüler hängen die Tage mit Sportunterricht beim Fasten einfach beim Zuckerfest dran oder machen eine angemessene Spende an die Klassenkasse.

---

### **Beitrag von „Pausenclown“ vom 15. Juli 2013 08:59**

#### Zitat von Plattenspieler

eine Einschränkung im Essen (nur eine volle Mahlzeit und zwei kleinere Stärkungen am Tag) beinhaltet und an den Abstinenztagen (u. a. jeden Freitag) der Verzehr von Fleisch untersagt ist

Die Zuführung von Flüssigkeiten ist aber nicht eingeschränkt, oder? Insofern sehe ich keine Problem mit dem Sportunterricht. Es wird schon einen Grund haben, dass entsprechende Fälle mit Kindern aus muslimischen Familien aufgetreten sind, mit christlichen aber offensichtlich seltener.

#### Zitat von Jorge

Was spricht dagegen, muslimischen Schülern zu vermitteln, dass sie sich an Tagen mit Sportunterricht ebenfalls auf einer Reise von zu Hause zur Schule befinden

Ich wollte das nicht tun. "Schau, so geht deine Religion", werde ich zu keinem Schüler sagen.

Thema im Religionsunterricht könnte das natürlich sein.

Pausi

---

### **Beitrag von „Jorge“ vom 15. Juli 2013 19:56**

#### Zitat von Pausenclown

Thema im Religionsunterricht könnte das natürlich nicht sein.

Wieso denn nicht? Der pragmatische Umgang mit dieser religiös begründeten Frage wurde vergangenes Jahr in sämtlichen Medien ausführlich thematisiert. Warum sollte es im Religionsunterricht tabuisiert werden, wenn Schüler dies ansprechen?

Als die Beschneidungsfrage vor einiger Zeit durch die öffentlichen Diskussionen getrieben wurde, fehlte ein muslimischer Schüler der hiesigen Grundschule einige Tage, da er sich einem nicht medizinisch indizierten Eingriff am Penis unterzogen hat. Der Lehrerin erzählte er stolz, welche Geschenke er in diesem Zusammenhang bekommen hatte, wollte aber im Unterricht diese religiöse Vorschrift nicht erklären oder begründen, sondern legte großen Wert darauf, dass seine Klassenkameraden nichts von dieser Operation erfahren. Ihm war das peinlich. Verständlich, aber mir tat dieser Junge nur leid.

---

### **Beitrag von „Pausenclown“ vom 15. Juli 2013 21:10**

Zitat von Jorge

Wieso denn nicht?

Weil ich mich vertippt habe. Das "nicht" kommt weg. Sorry.

Pausi

---

### **Beitrag von „jole“ vom 15. Juli 2013 21:36**

Plattenspieler: wie Pausi (ich muss gerade an die Schlümpfe denken, warum nur?) ja schon erklärt hat, darf ich als Christin in der Fastenzeit durchaus Flüssigkeit zu mir nehmen. Und ohne hier eine Religionsdiskussion auszulösen: Mir macht es überhaupt gar nicht von einer vollen und zwei kleinen Mahlzeiten am Tag zu leben. Das mache ich immer so... das wäre kein Verzicht (und das soll \*fasten\* im Christentum sein). Die zwei vollkommen enthaltsamen Tage lebe ich übrigens nicht, würde diese aber allerdings meinen fastenden christlichen Schülern zugestehen (wobei das ja eh nur einen der Tage betreffen würde, denn Karfreitag ist ja frei) und sie dann vom Sport befreien.

Btw: meine muslimischen Schüler haben heute alle am Sport teilgenommen....

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 16. Juli 2013 00:36**

Der Vergleich hinkt eh, da Kinder im Christentum nicht fasten müssen/sollten.

Toleranz hält häufig weiter. 

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 16. Juli 2013 11:18**

#### Zitat von jole

Wenn ich aber einen Schüler habe, der bei 25° nichts trinkt, dann ist es schon sinnvoll, wenn er nicht beim Sportunterricht mitmacht.

Nein! Dann wäre es sinnvoll dass er was trinkt bzw. ihn zum trinken anzuhalten.

---

### **Beitrag von „Frontierer“ vom 16. Juli 2013 19:42**

Kommt bei mir nicht in die Tüte. Ich fange erst garnicht an, im Sportunterricht nach Religionszugehörigkeit zu sortieren. Die hier gemeinten Schüler/innen müssen sich auch später in das Berufsleben integrieren und entsprechend jetzt schon lernen, dass Leistung zählt und vor allem, dass Religion Privatsache ist. Eine mir kürzlich von Eltern vorgelegte Entschuldigung zwecks Abmeldung vom Sportunterricht habe ich mit Hinweis auf die Neutralitätspflicht der Schule zurückgewiesen. Um mir bei der betroffenen Klientel weiteren Respekt zu verschaffen, habe ich als Reaktion darauf einen Elternbrief verfasst, in der ich meiner Fürsorgepflicht nachkomme und auf das gesundheits- und leistungsschädliche Verhalten während des Ramadans durch Verweigerung von Nahrungsaufnahme hinweise, verbunden mit dem Hinweis, dass nichterbrachte Leistungen selbstverständlich Auswirkungen auf die Beurteilung haben. Durch dieses konsequente Handeln konnte ich eine erzieherische Einwirkung bei den SuS nebst Eltern überhaupt erst erreichen, und ich weiss von den Betroffenen selber, dass jede andere

Reaktion von der entsprechenden Klientel nicht respektiert wird. Die SuS haben zwar ihr Fasten nicht abgebrochen (Gruppendruck aus der Glaubensgemeinschaft), sind aber bereit, die Konsequenzen zu tragen, und das ohne die sonst üblichen Klagen.

---

### **Beitrag von „Brotkopf“ vom 6. Juni 2016 15:22**

Ich hänge mich mal hier dran, denn es ist wieder soweit, es wird gefastet!

Nun habe ich erstmals in meiner Lehrerkarriere 4 Kinder in meiner Klasse (4. Schuljahr), die nicht nur nicht essen, sondern auch nicht trinken.

Gegen "nichts essen" habe ich nichts bzw. sehe mich nicht in irgendeiner Art Fürsorgepflicht. Beim "nicht trinken" allerdings schon.

In meinem Klassenraum ist es sehr heiß, da wir keinen Sonnenschutz haben und der Heizungsraum direkt darunter liegt. Die Kinder schwitzen und stöhnen schon in der ersten Stunde.

Nun mussten sich meine 4 Kinder heute in der Hofpause im Schatten aufhalten und durften nur gemäßigt spielen. Wie regelt ihr das?

Nächste Woche steht unser Wandertag an. Wir wandern ca. 5 km, größtenteils in der Sonne, dazwischen Aufenthalt mit Fußballturnier im Schatten. Was mache ich dann mit den 4 Kindern? In der Schule können sie nicht bleiben, da alle Kinder und alle Lehrer unterwegs sind.

Schulleitung ist zur Zeit leider länger erkrankt und die muslimischen Kinder meiner Kollegen fasten entweder gar nicht oder trinken zumindestens.

Was tun? Mein Gefühl sagt: nicht mitnehmen ...

Dankeschön sagt Brotkopf

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 6. Juni 2016 17:35**

Die Eltern fragen?

---

### **Beitrag von „Ruhe“ vom 6. Juni 2016 17:42**

Mit den Eltern sprechen.

Planungen und Risiken darlegen und Kenntnisnahme unterschreiben lassen. Sollen die Eltern das entscheiden.

Edit: Bedingung einfügen, dass Kind im "Schwächefall" von Eltern abgeholt wird.

---

### **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 6. Juni 2016 19:06**

Ich glaube, es ist religiös erlaubt, dass bei besonderen Anstrengungen und bei Reisen gegessen und getrunken wird.

Wenn du die Kinder nicht vom Wandertag fernhalten kannst, dann notfalls vom Fußball.

---

### **Beitrag von „sillaine“ vom 6. Juni 2016 21:26**

Ich würde auch mal mit den Eltern sprechen. Normalerweise fasten Kinder in dem Alter nicht mit. Wenn sie dann noch nicht einmal etwas trinken, geht es meiner Meinung nach echt zu weit. Besonders bei dem heißen Wetter momentan.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. Juni 2016 21:49**

Ist sehr ungewöhnlich, dass die in dem Alter schon fasten. Normalerweise erst so ab 12.

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 7. Juni 2016 11:38**

Wenn du einen Wandertag unternimmst, hast du ja sicherlich das schriftliche Einverständnis der Eltern. Damit sind auch ausschliesslich die Eltern für das Wohl der Kinder verantwortlich. Ich würde die Eltern und die Kinder darauf hinweisen, dass du es empfiehlst während der

Wanderung zu essen und zu trinken. Und während der Wanderung die Kinder auch darauf hinweisen, dass sie trinken sollten.

Ausserdem ist der Wandertag eine Schulveranstaltung und damit Anwesenheitspflicht. Wenn dir das alles zu heikel ist, dann weise die Eltern darauf hin, dass ihre Kinder für den Tag vom Wandertag abmelden sollten. Am besten mit einer Krankmeldung.

Falls dir ein Kind während des Wandertages zusammenbricht, dann informiere die Eltern, dass sie ihr Kind abholen müssen oder den Rettungsdienst, je nach Situation.

---

### **Beitrag von „sonnentanz“ vom 7. Juni 2016 18:00**

#### Zitat von Jorge

Was spricht dagegen, muslimischen Schülern zu vermitteln, dass sie sich an Tagen mit Sportunterricht ebenfalls auf einer Reise von zu Hause zur Schule befinden und sie deshalb auch als Jugendliche - ebenso wie ihre Idole bei den Olympischen Spielen - nicht fasten müssen? Als Kinder sind sie davon sowieso befreit...

Das Problem ist, dass unsere muslimischen Schüler unsere Hinweise und Vorschläge, die irgend wie mit Glaubensfragen zusammenhängen überhaupt nicht ernst nehmen. Sie hören sich unsere Vorschläge an und machen es dann doch so, wie sie meinen, dass richtig sei bzw. wie es in der Moschee / in der Familie vorgemacht wird.

Heute hat sich bei uns ein Viertklässler geweigert am Schwimmunterricht teilzunehmen. Sein Argument - er könnte dann versehentlich Wasser schlucken! 

Was soll man da sagen?

Ich glaube es geht hier nämlich gerade darum sich von unserer Kultur / Vorstellung / Lebensweise abzugrenzen. Wenn ich Kompromisvorschläge mache, sehe ich oft ein Lächeln und manche sagen dann auch - "Das versteht ihr nicht."

---

### **Beitrag von „LittleAnt“ vom 7. Juni 2016 18:14**

[@simone61](#)

das ist das, was Teenager halt so machen....

Zumindest in meiner Lebenswelt ;).

Sich von uns abgrenzen, uns sagen "das verstehst du eh nicht, du alter Sack". Muss man mit umgehen können 😊

Bei dir sind es aber "kleinere" als bei mir 😊

Das mit dem "Wasser schlucken" kann ich tatsächlich verstehen. Ich glaube in diesem Fall ist das keine "kreative Ausrede". Es ist der Glaube. Grad bei den Kleinen.

Was ich machen würde bezüglich Sportunterricht? (als kleine dicke Englisch- und Hassfachlehrerin?). Entschuldigung der Eltern.

Beim ersten mal würd ich dem Schüler noch sagen "Okay, aber für das nächste mal brauch ich ein Schreiben deiner Eltern".

Und dann würd ich besagten Schüler mit in den Unterricht einbinden. Anwesend müssen sie eh sein. Zeitmessen, etc.

Grüssle

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 7. Juni 2016 18:29**

LittleAnt, findest du das wirklich lustig? Ich nicht. Das ist keine pubertäre Protesthaltung, die da spricht. Da verbietet man Kindern, an warmen Tagen zu trinken, schließt sie dadurch quasi von der Gemeinschaft aus. Sie sind nicht krank und sollen als krank entschuldigt werden?! Sie werden krank gemacht!

Ich finde es falsch, das privat mit den Eltern klären zu wollen. Da muss es eine einheitliche Regelung geben. Und da muss man mal nachdenken, ob das geht, dass Kinder fasten und deshalb zu Hause bleiben. Ich würde auch kein hungerndes, dehydriertes Kind mit auf eine Wanderung nehmen wollen.

Bei uns wurde schon beantragt, Feste und Fußballspiele zu verschieben. Hallo? Wann sollen wir das machen? In den Ferien vielleicht?

---

## **Beitrag von „Schantalle“ vom 7. Juni 2016 18:43**

"Die Eltern fragen" könnte doch auch ergeben, dass sie sagen, sie sehen das bei einem Kind vor der Pubertät gar nicht so streng und es darf trinken. Und wieso wird ein Kind krank gemacht, wenn es vier Wochen beim Sportunterricht die Stoppuhr hält, statt selbst zu rennen?

Ich finde das konsequente Fasten sehr interessant und dabei lernt man sicher mehr über sich selbst, als in der verpassten Sportstunde.

---

## **Beitrag von „LittleAnt“ vom 7. Juni 2016 20:08**

[@Piksieben](#)

Meine Antwort war klar für Simone...

An sich finde ich das nicht lustig, nein.

Letztendlich obliegt mir dann aber auch (wie gesagt, bin kein Sportlehrer) die Verantwortung, dem Kind nicht noch mehr "Schaden" zuzufügen.

Ich beziehe mich hier auch klar NUR auf Sportunterricht, nicht auf Wandertage o.ä. (dazu unten mehr)

Es ist nicht MEIN Job, die Kinder im Glauben zu erziehen. Wenn der Glaube heisst die kids sind teils nicht so fit, und ich KANN da was tun, dann tu ich das.

Ich persönlich kann da nichts tun. Mir können die Eltern nicht schreiben "sorry, beim Englischunterricht schwitzt mein Sohn immer so, deswegen kann er an Übungen nicht teilnehmen wo er schwitzen muss" (in Englisch schwitzen die ALLE, aber man könnt ja cool bleiben. Aber in Sport, das ist ein andrer Schweissverlust 😊)

Ich würde es verstehen wenn Eltern sagen "Rennen, springen, hüpfen" kann er religiös grade nicht. Dann müsste der Schüler bei mir andere Dinge tun während dieser Zeit. Und sich seine Note verdienen (Binnendifferenzierung...).

Ich hatte noch nie eine Klassenleitung, deswegen musste ich mir zu Wandertagen noch nie Gedanken machen. Bei uns sind die Wandertage allerdings keine "sportlichen Herausforderungen" sondern eher Besuche von "Sehenswürdigkeiten", und da hat der Schüler natürlich mitzugehen.

---

## **Beitrag von „Brotkopf“ vom 8. Juni 2016 07:20**

### Zitat von marie74

Wenn du einen Wandertag unternimmst, hast du ja sicherlich das schriftliche Einverständnis der Eltern.

Nein, habe ich nicht. Bei Ausflügen und auch bei Schulveranstaltungen wie der Wandertag werden die Eltern darüber informiert (wer-was-wann-wo-wie) - mehr nicht.

Ich hatte vor meinem Post schon versucht die Eltern zu erreichen, aber ohne Erfolg (teilweise nicht so einfach weil die Familien schlecht deutsch sprechen und man dann immer von einer Übersetzerin zurück gerufen werden muss).

Mitlerweile habe ich aber mit allen Familien sprechen können mit folgendem Ergebnis: Zwei Kinder dürfen am Wandertag trinken (das war für die Eltern selbstverständlich), zwei Kinder nicht (nicht weil die Eltern es verbieten, sondern weil die Kinder es nicht wollen ...). Die Kinder bleiben an dem Tag zu Hause und bekommen von mir ein paar Aufgaben.

Ich denke der Spagat zwischen Anwesenheitspflicht in der Schule und Rücksicht auf das religiöse Leben ist nicht leicht, ich bin froh dass es nun eine praktische Lösung gibt und ich mit einem guten Gefühl wandern gehen kann.

Danke für eure vielen Antworten.

Viele Grüße von Brotkopf

---

## **Beitrag von „Trantor“ vom 8. Juni 2016 12:18**



Ist doch gut geregelt jetzt

---

## **Beitrag von „marie74“ vom 22. Juni 2016 21:44**

### Zitat von Brotkopf

Nein, habe ich nicht. Bei Ausflügen und auch bei Schulveranstaltungen wie der Wandertag werden die Eltern darüber informiert (wer-was-wann-wo-wie) - mehr nicht.

---

Ihr bracht keine Einverständnis- und Kostenübernahmeverklärung der Eltern, wenn ihr Wandertage/ Klassenfahrten/ Exkursionen o.ä. organisiert? Wie müssen hier immer eine schriftliche Einverständnis- und Kostenübernahmeverklärung der Eltern einholen.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. Juni 2016 17:42**

Mir ist auch nicht ganz klar, warum man für Wandertage, Klassenfahrten & Co eine Einverständniserklärung der Eltern benötigt. Das ist eine Schulveranstaltung, in Zusammenhang mit Schulpflicht ist das Ding also Pflicht.

Das ist doch nichts anderes als Schwimmunterricht, Exkursionen & Co. Da frage ich doch auch vorher nicht um Erlaubnis, sondern ich mache es.

---

### **Beitrag von „indidi“ vom 23. Juni 2016 20:17**

#### Zitat von marie74

Ihr bracht keine Einverständnis- und Kostenübernahmeverklärung der Eltern, wenn ihr Wandertage/ Klassenfahrten/ Exkursionen o.ä. organisiert? Wie müssen hier immer eine schriftliche Einverständnis- und Kostenübernahmeverklärung der Eltern einholen.

Wenn ich einen Wandertag, Museums-/Theaterbesuch oder ähnliches mache, gebe ich einen Zettel raus mit Infos wann das stattfindet, was die Kinder mitnehmen sollen und was das kostet.

Darunter ist ein Feld mit Platz für den "Schülernamen" und ein Feld mit "Ich habe den Elternbrief vom ... zur Kenntnis genommen". Das unterschreiben die Eltern und geben das Geld mit.

Manchmal können Schüler schon eher aus dem Bus aussteigen. Dann müssen die Eltern unterschreiben, dass Sie ihr Kind dort abholen oder dass es selber nach Hause gehen darf.

Die Begriffe "Kostenübernahmeerklärung" und "Einverständniserklärung" kenne ich im Zusammenhang mit Ausflügen ... nicht. Was bedeutet das genau?

---

### **Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 23. Juni 2016 20:28**

Eure Diskussion bestärkt mich in meiner Meinung, dass

1. wir dringend islamischen Religionsunterricht mit Lehrplan und gut ausgebildeten Lehrkräften brauchen, die genau solche Themen mit den Kindern besprechen und ihnen auch fundiert erklären können, was denn nun passend für ihr Alter/die Umstände ist oder nicht.
  2. wir ein säkularisierter Staat sind und es auch bleiben sollten. Das bedeutet auch, dass jede Religionsgemeinschaft ihre Feiertage hat und die Kinder auf Antrag freigestellt werden können, wir aber nicht jede Religion von vornherein berücksichtigen müssen. Ansonsten sitzt Freitagmittag nämlich bald niemand mehr in meiner Klasse, weil alle in der Moschee sind.
  3. es mir gar nicht gefällt, wenn ein Gerichtshof urteilt, dass eine Leistungsbeeinträchtigung eines AN während des Ramadan vom AG hinzunehmen sei. Meiner Aufassung widerspricht das s.o.
- 

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 24. Juni 2016 09:48**

#### Zitat von Stille Mitleserin

...wir aber nicht jede Religion von vornherein berücksichtigen müssen.

Sehe ich auch so. Im Hessischen Schulgesetz steht was von weltanschaulicher Neutralität. Insofern sehe ich nicht, dass wir in Schulen auf religiös motivierte Ereignisse überhaupt Rücksicht nehmen sollten.

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 24. Juni 2016 13:56**

### Zitat von Karl-Dieter

Mir ist auch nicht ganz klar, warum man für Wandertage, Klassenfahrten & Co eine Einverständniserklärung der Eltern benötigt. Das ist eine Schulveranstaltung, in Zusammenhang mit Schulpflicht ist das Ding also Pflicht.

Das ist doch nichts anderes als Schwimmunterricht, Exkursionen & Co. Da frage ich doch auch vorher nicht um Erlaubnis, sondern ich mache es.

---

Das kommt sehr auf die Verordnungen deines Bundeslandes an. Wenn irgendwo geregelt ist, dass du jedes Mal das Einverständnis brauchst, ihr unterwegs seid und sich ein Kind ein Bein bricht oder vom Auto überfahren wird, ohne dass die Eltern wussten, dass das Kind unterwegs war, hast du ein ernstes Problem.

---

### **Beitrag von „Xiam“ vom 24. Juni 2016 14:23**

#### Zitat von indidi

Die Begriffe "Kostenübernahmeverklärung" und "Einverständniserklärung" kenne ich im Zusammenhang mit Ausflügen ... nicht. Was bedeutet das genau?

Die ist bei Klassenfahrten unerlässlich, bei Ausflügen.... naja, wer ganz sicher gehen will...

Eine Kostenübernahmeverklärung der Eltern hole ich ein und lasse mir gleichzeitig bestätigen, dass sie mich damit beauftragen die Reise/Fahrt zu buchen, bevor ich irgendetwas buche. Schüler, deren Eltern das nicht unterschreiben, bleiben zuhause (sprich: gehen in der Zeit zur Schule). Natürlich bekommen die Eltern einen Kostenvoranschlag.

Da du ja als LehrerIn i.d.R. auf deinen Namen Reise und Unterkunft buchst, wärst du bei Zahlungsausfällen sonst persönlich haftbar. Nur die unterschriebene Kostenübernahmeverklärung ermöglicht es nun, zahlungsunwillige Eltern zur Kasse zu bitten (soll heißen eine Pfändung anzustrengen).

Das hatte ich dieses Jahr erst. Eine alleinerziehende Mutter wollte plötzlich nicht mehr, dass ihre Tochter auf Klassenfahrt mitfährt. Hintergrund war offenbar, dass sie das Geld nicht aufstreben konnte. Sämtliche Fristen für einen Antrag auf Beihilfe aus dem Teilhabepaket hatte sie trotz mehrfacher Hinweise verstreichen lassen. Das ist dann seinen behördlichen Weg gegangen.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 25. Juni 2016 12:04**

### Zitat von Xiam

Da du ja als LehrerIn i.d.R. auf deinen Namen Reise und Unterkunft buchst, wärst du bei Zahlungsausfällen sonst persönlich haftbar.

i.d.R. macht man das aus diesem Grund NICHT.

---

## **Beitrag von „Xiam“ vom 25. Juni 2016 16:58**

Sondern wie?

---

## **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 25. Juni 2016 17:03**

Die SL unterschreibt...

---

## **Beitrag von „Xiam“ vom 25. Juni 2016 19:04**

Geht es ein bisschen genauer? Ich buche z.B. einen Bus, die Busfirma möchte eine verantwortliche Person als buchenden, an die sie auch im Falle eines Zahlungsverzuges herantreten kann. Wen gebe ich da an?

---

## **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 25. Juni 2016 19:29**

Du buchst offiziell gar nichts, sondern die Schule bucht. Deswegen unterschreibt alles die SL. Ansonsten könntest du nämlich haftbar gemacht werden. Die Busfirma setzt sich dann auch mit

der Schule auseinander.

---

### **Beitrag von „Xiam“ vom 25. Juni 2016 19:53**

Ich bin mit meiner Klasse dieses Jahr auf Abschlussfahrt nach Barcelona gefahren. Ich kenne weder eine Unterkunft (Hostel), noch eine Airline, noch einen Reiseveranstalter, der/die eine Buchung auf Namen und Rechnung der Schule akzeptiert. Es wird immer eine verantwortliche Person gefordert.

Deswegen sichere ich mich als Lehrkraft ja ab, dass die Eltern sich verpflichten, die anfallenden Kosten zu bezahlen und ich als Lehrkraft ermächtigt bin, die Reise im Auftrag zu buchen. Kommt es nun zu einem Zahlungsausfall, so läuft das (in Hamburg zumindest) so, dass ich meinen Anspruch auf Zahlung (garantiert durch die Unterschrift der Eltern) an die Schule abtrete und aus dem Schulbudget die Kosten vorausgestreckt bekomme. Die Schule treibt die Kosten + evtl. anfallende Gebühren über die Rechtsabteilung der Schulbehörde wieder ein.

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 28. Juni 2016 21:06**

Als verantwortliche Person würde ich auch meinen Namen eintragen, aber immer als Rechnungsempfänger die Schule angeben. Und natürlich auch die SL unterschreiben lassen.

Rechnungsanschrift:  
ABS-Schule  
z.Hd. Frau Lena Mayer

Und damit ist bei jeder rechtlichen Auseinandersetzung klar, dass die Schule der Rechnungsempfänger ist und nicht Frau Lena Mayer.

---

### **Beitrag von „Xiam“ vom 29. Juni 2016 07:03**

[Zitat von marie74](#)

[...] aber immer als Rechnungsempfänger die Schule angeben.

Viel Spaß bei der Suche nach einem Reiseveranstalter, der das akzeptiert. Die Schule ist keine juristische Person, die Verträge schließen kann.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 29. Juni 2016 09:38**

Zitat von Xiam

Die Schule ist keine juristische Person, die Verträge schließen kann.

Selbständige Schulen schon

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 29. Juni 2016 10:14**

Xiam, bei uns unterschreibt keine Lehrperson selber (NRW). Ich schrieb es bereits, der Schulleiter macht das im Namen der Schule und fertig.

Diese Diskussion gab es bereits:

<https://www.lehrerforen.de/index.php?thre...en-absicherung/>

---

### **Beitrag von „marie74“ vom 5. Juli 2016 00:28**

Klappt bei uns immer. Insbesondere spezielle Klassenfahrten-Reiseveranstalter haben noch nie Probleme bereitet.